

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Tesaurus Catecheticus, Das ist: Evangelischer Catechismus-Schatz/ und Gründliche Erklärung deß Lutherischen Catechismi/ sampt der Christlichen Hauß-Tafel**

auß der heiligen Schrift ... zusammen getragen ...

**Edel, Samuel**

**Ulm, 1658**

Exordium

[urn:nbn:de:bsz:31-115517](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-115517)



## Das Vierte Gebot.

Du sollt dein Vatter vnd deine Mutter  
ehren.

## Exordium.

**U**nter allen Ständen in der Welt / ist  
der Eltern Stand der erste / vnd älteste / dann so  
bald Gott der Herr den ersten Menschen er-  
schaffen / schuff er sie ein Männlein vnnnd Fräulein /  
vnd sprach zu ihnen: Seyt fruchtbar vnd mehret  
euch / vnd füllet die Erden / vnnnd machet sie euch  
vnterthan / Gen. 1. 27. 28. Bey diesem Stand wäre es auch allein  
verblieben / wann der Mensch nit gesündigt hätte / sobald er aber wi-  
der Gottes Verboht von dem Erkantnis gutes vnd böses gessen /  
hat er einen grossen Vnderstand zu den Geistlichen Sachen in sei-  
nem Gemüsch / vnd in seinem Willen / wie auch in all seinen Gliedern /  
einen Vngeschicklichkeit bekommen / daher Gott  
der Herr verursacht worden / daß er neben der Eltern Stand auch  
zumal den Geist. vnd Weltlichen verordnete. Den Geistlichen / daß  
der Mensch in Erkantnis Gottes zum ewigen Leben vnterrichtet  
würde / dessenwegen er gleich vnserer erste Eltern auff des Weibs  
Saamen gewiesen / der der Schlangen den Kopff zutreten werde /  
Gen. 3. 15. Den Weltlichen / daß die vnständige Menschen im Zaum  
vnd Zucht gehalten würden / denen Gott dieß Edict inliniret / Gen.  
9. 6. Wer Menschen Blut vergenst / des Blut soll wider durch Men-  
schen vergossen werden. Zu Bestätigung vnd Erhaltung dieser  
Arthen Haupt. Ständ ist auch das 4. Gebot von Gott gegeben /  
du sollt



Du solt dein Vatter vnd deine Mutter ehren/auff das du lang lebest im Land/das dir der Herr dein GOTT geben wird. Weil wir dann vor diesem gehört/das im vierdten Gebot nit allein leibliche/sondern auch geist- vnd weltliche Eltern/vnd Kinder verstanden werden/wollen wir für dismal darauß lehren/wie die Kinder ihre Eltern ehren sollen/mit angehörtzter wertziger Vermeldung/worzu wir es mercken vnd behalten sollen.

Propositiō.

## Tractatio Loci.

**D**u solt dein Vatter vnd deine Mutter ehren. Durch Vatter vnd Mutter/verstehet man nicht allein leibliche/natürliche Eltern/sondern auch Pfleger/Herren/Meister vnnnd Frauen/Drigkeit/Prediger/Sevattern/Lehr- vnnnd Schulmeister alte Leute vnd Gutthäter. Diese alle will GOTT der Herr im 4. Gebott von den Kindern/Sehind/Vaterhanen/Zuhörern/Lehrjungen vnd Elenten/respectiret vnd geehret haben. Wie aber solches geschehen soll/wollen wir für dismal nicht all zu weitläufftig außführen/weil solches in dem 4. Theil der Haus Taffel auch für kommet/sondern enig vnd allein bey der Auflegung D. Luthers in vnserm Catechismo bleiben/der sagt also: Wir sollen Gott fürchten vnd lieben/das wir vnserer Eltern vnd Herren nicht verachten/noch erzürnen/sondern sie in ehren halten/ihnen dienen/gehoren/sie lieb vnd werth halten.

Sind demnach die Kinder ihren Eltern/laut D. Luthers Auflegung/4. Stück zu thun schuldig. Für eines sollen sie in Ehren halten. Die Ehre aber welche man den Eltern schuldig ist/soll geschehen innerlich vnnnd äußerlich. Innerlich im Herzen/also das man sie fürchten soll/Levtt. 19/3. Eufferlich mit Geberden/Worten vnd Wercken wie Syrach erfordert im 3. Capitel v. 9. Solches haben auch die Weise Heyden auß dem Liecht der Natur erkannt. Denn sie sagten: *Honesta est parentum facies*, das ist/der Eltern.

*Liberi parentes.*

1.

*Honorent.*

E 3.

Eltern.